

**Tagesordnung 1 Punkt 5.1 der öffentlichen Sitzung am 22. September 2015**

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0068

**Erstversorgung von Gewaltopfern  
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 22.9.2015**

Aufgrund der Beschluss-Nr. 0030 vom 13.05.2014 berichtete der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 25. August 2015 über Erstversorgungsangebote für Gewaltopfer in Wiesbaden. Aus diesem Bericht ergeben sich noch weitere Fragen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zur Sitzung des Ausschusses am 10.11.2015,

1. zu berichten, mit welchem finanziellen Aufwand gerechnet werden muss, wenn eine medizinische Akut- und Nachversorgung für Gewaltopfer - mit der Möglichkeit einer anonymen gerichtsmedizinischen Spurensicherung - in der Landeshauptstadt Wiesbaden eingerichtet wird. Innerhalb welchen Zeitraums könnte eine solche Einrichtung implementiert werden?
2. dem Ausschuss für Frauenangelegenheiten eine Kostenaufstellung über die vom Magistrat angeregte breite Öffentlichkeitskampagne vorzulegen;
3. zu berichten, unter welchen Bedingungen mit einer anteiligen Finanzierung von Seiten des Landes Hessen zu rechnen wäre. Wie hoch würde sich diese Finanzierung beziffern?

---

**Beschluss Nr. 0049**

Der Antrag ist angenommen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2015

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2015

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2015

Dezernat I/F  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat II  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister